

# Anmeldung

Zutreffendes bitte ankreuzen  und Kursbeginn mit Kursort im dafür vorgesehenen Feld unter der Tabelle eintragen !

	Theorie	Praxis	
			<b>Motorbootführerscheine</b>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sportbootführerschein Binnen
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sportbootführerschein See
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kombi - Sportbootf. Binnen, See und BodenseeschP. A
			<b>Segelführerscheine</b>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Segelgrundausbildung Binnen (7 Tage, 1 Tag Grundausbildung Neckar)
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Segelgrundausbildung Yacht (7 Tage Törn, 1 Tag Grundausbildung Neckar)
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sportküstenschifferschein (SKS) setzt den SBFS voraus.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sportseeschifferschein (SSS) erfordert den SBFS vor einem Jahr und 1000NM.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sporthochseeschifferschein (SHS) Theorie 1 Jahr und 1000NM nach dem SSS
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kombination SKS Theorie und Segelgrundausbildung Yacht
			<b>See- und Binnenfunkzeugnisse</b>
	<input type="checkbox"/>		UBI Binnen - Sprechfunkzeugnis
	<input type="checkbox"/>		SRC Seefunkzeugnis UKW für Küste
	<input type="checkbox"/>		Kombination SRC und UBI
	<input type="checkbox"/>		LRC Seefunkzeugnis Zusatzkurs zu SRC
	<input type="checkbox"/>		Pyrotechnik

Die Kursgebühren (19%MWST) und die Prüfungsgebühren (0%MWST) können Sie unserer Preisliste entnehmen. In den Kursgebühren Theorie ist die gesamte Theorieausbildung mit den erforderlichen Lernmitteln mit 19%MWST enthalten. In den Kursgebühren für Theorie und Praxis ist die gesamte Theorieausbildung mit den erforderlichen Lernmitteln mit 19%MWST sowie die Praxisausbildung (19% MWST) einschließlich der Prüfungsfahrt (19%MWST) enthalten. Lehrmittel (Prüfungsfragebögen, Seekarten usw.) mit 7%MWST erhalten Sie unabhängig unserer Kursangebote.



Hiermit melde ich mich für den am :  in :  beginnenden Kurs verbindlich an.

Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_

PLZ : \_\_\_\_\_ Wohnort : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ email: \_\_\_\_\_

Geburtstag : \_\_\_\_\_ Geburtsort : \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Ort : \_\_\_\_\_ Datum : \_\_\_\_\_ Unterschrift : \_\_\_\_\_

Die Anmeldung erfolgt aufgrund der aktuellen Preisliste . Mit meiner Unterschrift erkenne ich die auf der Rückseite aufgelisteten Geschäftsbedingungen (Stand 30.04.2010) der Segelschule Harald Häbich an.

Die Summe der Kosten sind bei allen Kursen und Ausbildungstörns sofort bezahlbar. Frühbucherpreise gelten nur bei sofortiger Zahlung! Die Anmeldung können Sie per Telefax an unsere Faxnummer 07146 860387 oder auf dem Postweg an unsere Schuladresse : Segelschule Harald Häbich, Mühlackerstraße 19, 71642 Ludwigsburg-Poppenweiler versenden. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 07146 860386 zur Verfügung. Wir schulen bei genügender Teilnehmerzahl an unterschiedlichen Kursorten. Kurse die nicht die erforderliche Teilnehmerzahl erreichen, 10, 20 oder 30 Kursteilnehmer, finden generell in unserem Schulungsraum in Ludwigsburg-Poppenweiler , Mühlackerstraße 19 statt. Die Anmeldung hat Gültigkeit für den eingetragenen Kurstermin. Eine Umbuchung muss mit uns abgesprochen werden, grundsätzlich besteht kein Anrecht auf eine Kursverlegung. Der zum Kurs angegebene Prüfungstermin ist bindend. Sollte eine Anmeldung von uns nicht angenommen werden, benachrichtigen wir Sie bis spätestens 3 Tage vor Kursbeginn. Die Anmelde Daten sind auch notwendig für die Prüfungsanmeldung. Füllen Sie bitte das Anmeldeformular vollständig aus!

# Geschäftsbedingungen Segel- und Motorbootschule Harald Häbich

## 1. Abschluss des Vertrages:

1. Mit der Anmeldung bietet der Kunde uns den Abschluss eines Vertrags zur Ausbildung verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich, vorgenommen werden.

2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form.

## 2. Leistungen:

1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen in unseren aktuellen Prospekten und Preislisten sowie Angaben in der Kursbestätigung verbindlich. Bei der Bestimmung des Umfangs und der Ordnungsmäßigkeit der einzelnen Leistungen sind stets die Örtlichkeit und eventuell besondere Gegebenheiten am betreffenden Zielort zu berücksichtigen. Für die Richtigkeit von Hotel- und Ortsprospekten, die der Eigenwerbung von Leistungsträgern dienen, übernehmen wir keine Gewähr. Dies gilt ebenso für weitere Angebote der Vertragspartner.

2. Nebenabreden, die den Umfang unserer vertraglichen Leistungen erweitern, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Unsere Mitarbeiter sind nicht bevollmächtigt, mündliche Nebenabreden in unserem Namen zu treffen.

## 3. Bezahlung:

a.) Ausbildungskurse (Theorie und Praxis) Kursgebühren (19% MWST) und Lehrmittel (7% MWST) sind sofort nach Erhalt der Rechnung in voller Höhe zu bezahlen.

b.) Die Kurskosten sind den aktuellen Preislisten zu entnehmen.

c.) Bei Überweisungen muss die Wertstellung innerhalb von 14 Tagen auf unserem Konto erfolgen. Bei Zahlungen durch Überweisung bitten wir die Rechnungsnummer mit anzugeben. Bankverbindung: Postbank Stuttgart (600 100 70) Konto 537 89-707.

## 4. Leistungs- und Preisänderung:

1. Abweichungen einzelner Kursleistungen vom Inhalt des Kursvertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und dem Kunden zumutbar sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Kurse nicht beeinträchtigen.

2. Wir verpflichten uns, den Kunden von solchen Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sofern uns dies möglich ist u. die Änderung nicht lediglich geringfügig ist.

3. Wir behalten uns vor, die vereinbarten Preise zu ändern, sofern der Kurstermin mehr als 4 Monate nach dem Vertragsabschluss liegt und sich unsere Kosten aus unvorhersehbaren Gründen wesentlich erhöht haben. Ändern sich behördlich festgelegte Tarife im Sinne des § 99 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, ist eine Anpassung der Preise jederzeit möglich.

4. Prüfungsgebühren legen der Gesetzgeber und die Prüfungsausschüsse fest. Änderungen in der Höhe der Prüfungsgebühren beeinträchtigen diesen Kursvertrag nicht. Darunter fallen ebenso die Reisekosten der Prüfer, die jeweils zu jeder Prüfung individuell festgelegt werden. Höhere Kosten sind durch den Prüfling zu tragen.

5. Die Leistungen bei der Motorbootausbildung sind den aktuellen Preislisten zu entnehmen. Für darüber hinausgehende Leistungen werden die in den aktuellen Preislisten verzeichneten Kosten zusätzlich berechnet.

6. Motorbofahrtermine sind individuell verabredete Termine, die spätestens 5 Tage vor dem Fahrtermin abgesagt werden müssen. Nicht abgemeldete Fahrtermine werden pro Fahrstunde mit 20,-€ dem Kursteilnehmer in Rechnung gestellt. Eine Abmeldung in der Zeit von fünf Tagen vor Kurstermin bleibt ohne Kosten.

7. Bei Nichtbestehen des praktischen Teils der Prüfung werden weitere, notwendige Fahrstunden zusätzlich berechnet. Außerdem berechnen wir für die Prüfungsanmeldung und Prüfungsfahrt einen Betrag in Höhe von 40,-€. Die Prüfungsgebühren bleiben davon unberührt.

## 5. Rücktritt durch den Kunden: Ersatzperson Ausbildungskurse und Törns:

1. Der Kunde kann vor Kursbeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der schriftlichen Form. Der Posteingang bei uns bestimmt den Tag der Kündigung.

2. Tritt der Kunde vom Kursvertrag zurück, sind wir berechtigt den hierdurch entstandenen Schaden wie folgt pauschal in Rechnung zu stellen (pauschalisierten Schadenersatz):

a) Bei Kündigung bis 30 Tage vor Kursbeginn sind pauschal 50 % der Kurskosten, bei Gruppenbuchungen sind pauschal 80% des vereinbarten Kurspreises zu entrichten.

b) Bei Kündigung ab 30 Tage vor Kursbeginn und ab Kursbeginn oder während des Kurses sind pauschal 100% des Kurspreises zu entrichten.

c) Kündigungen aufgrund von Krankheiten jeglicher Art können, wenn die Krankheit durch ein ärztliches Attest bestätigt wird, angenommen werden. In diesem Falle sind pauschal die Kurskosten in voller Höhe zu entrichten. Eine Rückerstattung ist lediglich im Bereich der nicht erfolgten Praxismotorbootstunden pauschal in Höhe von 50% anteilmäßig auf die Kosten der noch nicht erfolgten Kurseinheiten möglich.

d) Lernmaterial und Lehrmittel können generell nicht zurückgenommen werden.

e) Kurspreis ist der vereinbarte Preis, also auch ein Preis der durch Kosten für Theorie und Praxis zusammenkommen kann (Kompaktpreis z.B. Sportbootführerschein Binnen Motor Theorie und Praxis sowie den Lehrmitteln mit 7% MWST).

## 6. Mindestteilnehmerzahl:

1. Für unsere Segel- und Motorbootkurse gilt eine Mindestteilnehmerzahl von mindestens fünf Kursteilnehmern.

2. Für Ausbildungstörns gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen.

3. Wird diese oder eine bei Vertragsabschluss genannte Teilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt vom Kursvertrag zurückzutreten und die Durchführung des Kurses abzulehnen. In diesem Falle erhält der Kunde den Kurspreis zurück. Weitergehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

## 7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände:

1. Wird die Reise bzw. der Kurs infolge höherer Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, Naturereignisse, Streik, Treibstoffmangel) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir wie auch der Kunde den Vertrag kündigen.

2. Krankheit ist kein außergewöhnlicher Umstand.

3. Wird der Vertrag nach 7.1 gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Kurses noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

8. **Nicht in Anspruch genommen Leistungen:** Nimmt der Kunde einzelne Kursleistungen nicht in Anspruch, so behalten wir den Anspruch auf den Kurspreis. Soweit wir durch das Verhalten des Kunden Aufwendung ersparen, werden sie ihm erstattet.

9. **Vertragswidriges Verhalten des Kunden:** Wir sind berechtigt, vor Antritt des Kurses von den Verträgen zurückzutreten oder nach Antritt vom Kurs außerordentlich zu kündigen, wenn der Kursteilnehmer die Durchführung des Kurses ungeachtet einer Abmahnung, die den Kurs nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße

vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung des Vertrags gerechtfertigt ist. Machen wir von diesem Recht des Rücktritts oder der Kündigung Gebrauch, so behalten wir den Anspruch auf den Kurspreis, wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns etwa von Leistungsträgern gutgebrachten Beträgen. Sehen wir uns gezwungen, einen Teilnehmer nach vorheriger Kündigung vom Reiseort zurückzuschicken, so hat dieser seine Rückreisekosten selbst zu tragen. Bei Minderjährigen trifft diese Verpflichtung den/die Erziehungsberechtigten. Weitergehende Schadensansprüche zu unseren Gunsten bleiben unberührt.

## 10. Haftung, Haftungsbeschränkung, Haftungsausschuss:

1. Wir erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Soweit nicht zwingende gesetzliche Bedingungen entgegenstehen, haben wir nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von uns selbst und von unseren Erfüllungsgehilfen zu vertreten.

2. Wir beschränken unsere Haftung gleich aus welchem Rechtsgrund insbesondere auch aus Verschulden bei Vertragsabschluss positiver Vertragsverletzung, Verzug, Unmöglichkeit der Handlung und Gefährdungshaft auf den doppelten Kurspreis.

a) Dies gilt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit diese weder auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer Erfüllungsgehilfen beruhen.

b) Dies gilt für sonstige Schäden, soweit diese weder auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer Erfüllungsgehilfen beruhen.

3. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder ganz ausgeschlossen ist, so können auch wir uns dem Kunden gegenüber hierauf berufen.

4. Wir haften nicht für Leistungsstörungen in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen von uns lediglich vermittelt werden und in unseren Ausschreibungen ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

5. Kommt uns die Stelle eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich unsere Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen in Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Die dort festgelegten Haftungshöchstgrenzen gelten auch für Beförderungen, die nicht den erwähnten Abkommen unterliegen.

11. **Pass -, Visa -, Devisen- und Gesundheitsvorschriften:** Der Kunde ist für die Einhaltung der Pass -, Visa -, Zoll -, Devisen und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten.

## 12. Benutzung der Sportboote und Übernahme von Schadenskosten:

1. Die Benutzung unserer Sportboote (Jollen, Katamarane, Yachten) geschieht auf eigene Gefahr und Risiko.

2. Mängel an Geräten und am Kursablauf sind sofort den Verantwortlichen zu melden.

3. Die Sicherheitsvorschriften der Schule sind einzuhalten. Ebenso ist den Weisungen des Schulpersonals Folge zu leisten. Rettungsmittel sind bei entsprechender Gefahr (Gewitter, Sturm, etc.) sofort zu benutzen. Während der Segelpraxisausbildung ist bei Sturmwarnung sofort der nächste Hafen anzulaufen.

4. Schäden die durch unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind, sind vom Verursacher selbst zu bezahlen.

5. Wer an einem Praxiskurs oder an einem Törn teilnimmt, verpflichtet sich, dass seine Schwimmleistungen ausreichen, um sich selbstständig 30 Minuten über Wasser halten zu können. Außerdem ist immer zweckgerechte Kleidung zu tragen. Unzureichende Kleidung verursacht Auskühlung und kann im Extremfall, bei längerem Aufenthalt im kalten Wasser zum Tod führen. Die Schule kann bei solchem Fehlverhalten nicht verantwortlich gemacht werden.

6. Wir schulen in Revieren, in denen statistisch genügend windreiche Tage vorhanden sind. Bei ausbleibendem Wind kann dies nicht unserer Schule angelastet werden. Ebenso sind wir nicht für das übrige Wetterverhalten verantwortlich zu machen.

13. **Prüfungstermine und Prüfungsstellen:** Für die Anmeldung zur Prüfung benötigen wir vier Wochen vor dem Prüfungstermin folgende Prüfungsunterlagen: Antrag, Passbild, Führungszeugnis oder Führerscheinkopie, ärztliches Zeugnis und die Prüfungsgebühren. Ein automatischer Anspruch auf eine Prüfung ist durch diesen Vertragsabschluss nicht gegeben. Die zu den Kursen angebotenen Prüfungstermine müssen eingehalten werden. Weitere Schulungsmaßnahmen nach dem zugehörigen Prüfungstermin sind entsprechend unserer Preisliste zusätzlich zu bezahlen. Wir bemühen uns die Prüfungsorganisation so optimal wie möglich zu gestalten, haften jedoch nicht für die Arbeit und Terminierung der Prüfungsausschüsse.

## 14. Ausbildungsteilnahme/Prüfungsvorbereitung:

1. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich zusätzlich zu Theorie- und Praxisunterricht, selbsttätig auf die Prüfung vorzubereiten. Außerdem sind die Kurstermine regelmäßig zu besuchen. Dabei sind auch die Kurszeiten einzuhalten!

2. Die Mindeststundensätze zu den Befähigungsnachweisen sind von den Teilnehmern zu erbringen. Motorbootpraxis 5 Stunden zuzüglich Einführung Praxis. Theoriekursstunden nach den Angaben im Kursplan. Wir behalten uns vor bei mehrmaligen Fehlen (mehr als zweimal) in den Theoriekursen, ohne Erstattung von Kursgebühren, die Prüfungsanmeldung abzulehnen.

15. **Reklamationen** an Kursleistungen oder an Booten müssen sofort dem Kursleiter angezeigt werden. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Reklamationen in Bezug auf die Kursplanung.

16. **Unwirksamkeit** eines Teils der Geschäftsbedingungen: Ist oder wird eine der Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Wir sind vielmehr berechtigt, die unwirksame Bestimmung durch diejenige zuverlässige Regelung zu ersetzen, die den Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitest gehendsten erreicht. Notfalls finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung. Verliert ein Teil der Geschäftsbedingungen durch Urteil oder Gesetzesänderungen seine Wirksamkeit, tritt der dem unwirksamen Teil der AGB nächststehende durch Gesetz formulierte Gesetzestext hierfür ein.

17. **Soweit zulässig wird als Gerichtsstand Ludwigsburg vereinbart.**